

Citation style

Escher, Felix: review of: Eckhard Müller-Mertens, Studien zur Berliner und Brandenburgischen Geschichte, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2017, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 68 (2017), p. 275-277, DOI: 10.15463/rec.reg.555927518

First published: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 68 (2017)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Dietmar Schiersner, „Räume der Kulturgeschichte – Räume der Landesgeschichte“ (S. 149–164) bemüht sich um eine Abgrenzung des Raumbegriffes in der jeweiligen Disziplin und kommt zu dem Ergebnis, dass es sich hier letztlich um „einander ergänzende Sichtweisen“ (S. 162) handle. Landeshistoriker sollten sich allerdings von Perspektiven und Theorien der Neuen Kulturgeschichte sowie der historischen Anthropologie anregen lassen, da sich deren Fragestellungen als „ungemein ertragreich“ erwiesen hätten (S. 163). Die Betrachtung der „kulturelle[n] Konstruktion“ von Räumen eröffne der klassischen Landesgeschichte „horizontenerweiternde Perspektiven“ (S. 164).

Daniel Hecht, „Landesgeschichte und die Kulturgeschichte des Politischen“ (S. 165–190) widmet sich den „Perspektiven einer politischen Geschichte nach der ‚kulturalistischen Wende‘“ (S. 165) und zeigt anhand der Beispiele Stände- sowie Dynastiegeschichte, welche anregenden Fragestellungen sich ergeben, wenn „das vermeintlich Selbstverständliche hinterfragt“ wird und so „die Kontingenz und die Konstruktionsprinzipien territorialer bzw. staatlicher Strukturen in den Blick“ genommen werden. Die „Abwehrreaktionen von Vertretern des Faches [Landesgeschichte] gegenüber vermeintlich ‚modischen‘ Erscheinungen“, den Einwand, die „Landesgeschichte bedürfe der Anregungen einer ‚neuen‘ Kulturgeschichte nicht, da sie deren Ansätze bereits in der eigenen Praxis umsetze“ sowie die „Tradition einer grundsätzlich theorieskeptischen Grundhaltung“ (166f.) führten dazu, dass das Fach von der allgemeinen Geschichtswissenschaft als nicht sonderlich innovativ angesehen werde. Mit diesem Gedanken knüpft Hecht an die Beiträge von Martin Ott und Dietmar Schiersner an.

Sabine Ullmann, „Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialen Landschaften der Frühen Neuzeit“ (S. 191–208) dekliniert schließlich die Anwendung neuer Methoden am Beispiel eines Prozesses um territoriale Hoheitsrechte am Reichskammergericht in Gundelsheim durch und kann dabei zeigen, wie fruchtbar sich ein Perspektivwechsel auf die Behandlung landeshistorischer Fragestellungen auswirkt.

Die Kritik an diesem wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Relevanz landeshistorischer Forschung kann nur sehr gering ausfallen. Ein etwas gründlicheres Lektorat hätte man sich gewünscht und die Stilblüte, dass der Marburger Mediävist Walter Heinemeyer ein ‚Hilfswissenschaftler‘ (S. 81) gewesen sei, löst vielleicht nicht überall Schmunzeln aus. Das kleine Orts- und Personenregister ist hilfreich. Insgesamt sei der Band jedem an diesem Forschungsfeld und der Landesgeschichte überhaupt Interessierten unbedingt ans Herz gelegt.

Auf Bundesebene scheint sich im Bereich der Landesgeschichte etwas zu bewegen. Neben der Gründung der oben vorgestellten AG Landesgeschichte ist hier die Internet-Plattform ‚recensio.net‘ (www.recensio.net) zu nennen, die gerade eine neue Rubrik ‚recensio.regio‘ vorbereitet, auf der demnächst Rezensionen zahlreicher landes- und regionalhistorischer Publikationen, auch die des JBLG, nachzulesen sein werden. Es ist zu hoffen, dass damit einem erweiterten Interesse bzw. einer stärkeren Wahrnehmung des Faches Vorschub geleistet wird, wovon am Ende vielleicht auch die brandenburgische Landesgeschichte profitieren könnte.

Ines Garlisch

Eckhard Müller-Mertens: Studien zur Berliner und Brandenburgischen Geschichte. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2017. 265 S. (= Ausgewählte Schriften in 5 Bänden, Bd. 2)

Eckhard Müller-Mertens, der als Hochschullehrer für Jahrzehnte in Forschung und Lehre die mittelalterliche Geschichte an der Berliner Humboldt-Universität prägte, hatte noch kurz vor seinem Tod im Jahr 2015 Gelegenheit, die Form und den Inhalt seiner auf fünf Bände konzipierten „Ausgewählten Schriften“ zu bestimmen. Sie sind – wie der wissenschaftliche Herausgeber der „Ausgewählten Studien“, Wolfgang Huschner, im Vorwort dieses erinnert – an den von Müller-Mertens bearbeiteten Forschungsfeldern orientiert. In einer Rede anlässlich seines 90. Geburtstages im Jahre 2013 hatte dieser rückschauend das mittelalterliche Reich, seine Ideen-, Struktur- und Sozialgeschichte, die brandenburgische wie die berlinische Stadt- und Landesgeschichte sowie die Hansegeschichte, Geschichtstheorie und Historiographie und – durch sein Aufgabenfeld innerhalb

der „*Monumenta Germaniae Historica*“ bestimmt – die Reihe „*Constitutiones et Acta publica*“ dieses Editionsvorhabens, als Schwerpunkte seiner Tätigkeit genannt.

An den bereits erschienenen Band 1 der Reihe, der die Forschungen zur mittelalterlichen römisch-deutschen Reichsgeschichte zum Inhalt hat, schließt sich auch biographisch der vorliegende Band an. Mit Untersuchungen zur mittelalterlichen brandenburgischen Landes- und Stadtgeschichte hatte sich Müller-Mertens habilitiert und der gebürtige Berliner, der sich zeitlebens seiner Heimatstadt schicksalhaft verbunden fühlte, hat einzelne Epochen der Berliner Geschichte während seiner gesamten langen Schaffensperiode immer wieder mit der ihm eigenen wissenschaftlichen Schärfe untersucht. Freilich wurden die frühen Werke aus dem Bereich der brandenburgischen Geschichte nicht in die Auswahl aufgenommen. Doch reicht der Zeitraum der Erstveröffentlichung der hier in chronologischer Abfolge angeordneten Aufsätze von 1956 bis 2000.

Die den Verfasser leitenden wissenschaftlichen Intentionen auf dem Gebiet der Landesgeschichte werden in dem Aufsatz „Fritz Rörig, das Landbuch Karls IV. und das märkische Lehnbürgertum.“ (S. 109–131) besonders deutlich. Der Beitrag war im Erstdruck den in Weimar 1967 erschienenen Untersuchungen von Evamaria Engel und Benedykt Zientara: „Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg“ vorangestellt. Sein akademischer Lehrer Fritz Rörig war es gewesen, der ihn sowohl durch seine Thesen zu der führenden Rolle der Fernhändler bei der Gründung der norddeutschen Städte, wie auch zu der Beschäftigung mit dem Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 als Quelle für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der brandenburgischen Landschaften angeregt hatte. Die Fernhändler als führende Schicht der größeren Städte hatten die wirtschaftliche Kraft, in der Umgebung der Fernhandelsstädte wie Stendal durch den Aufkauf der zuvor vom Adel besessenen Grundrenten zu adelsgleicher Stellung zu kommen, wie es sich ebenfalls im Landbuch von 1375 zeigt. Müller-Mertens zieht die Bilanz und skizziert die Richtung der künftigen Forschung. Die Rolle der Fernhändler im Entstehungsprozess der führenden Stadt der Altmark und deren topographische Verortung ist das Thema des Aufsatzes „Die Entstehung der Stadt Stendal nach dem Privileg Albrechts des Bären von 1150/1170“ (S. 9–21). Die Verbindung der nach den Kriegszerstörungen in der Berliner Nikolaikirche vorgenommenen archäologischen Untersuchungen mit den Schriftquellen und der Topographie der entstehenden Doppelstadt ließen den Autor in dem Aufsatz „Die Entstehung der Stadt Berlin.“ (S.43–55) von 1960 zu dem Ergebnis kommen, dass der Herausbildung der voll entwickelten Stadt eine kaufmännisch-gewerbliche Siedlung voranging, die nicht unbedingt – wie die spätere Rechtsstadt – der askanischen Landesherrschaft zugeordnet werden muss. Der analoge Fall einer vorausgegangenen kaufmännisch-gewerblichen Niederlassung kann für Frankfurt/Oder festgestellt werden, den Müller-Mertens 1976 unter dem Titel „Gründung und Entwicklung der Stadt Frankfurt an der Oder – Klassenkämpfe im 14./15. Jahrhundert.“ (S.133–162) in den Druck gab. Anders als für Berlin liegt für Frankfurt eine aus dem Jahr 1253 in zwei Ausfertigungen überlieferte Stadtrechtsurkunde des Markgrafen Johann I. mit der Übertragung des Berliner Stadtrechts an eine kaufmännisch-gewerbliche Gruppe, die von einem Gründungsunternehmer repräsentiert wurde. Nicht zuletzt durch die in der Folgezeit zu einer eigenen Richtung in der Bodenforschung entwickelte Mittelalterarchäologie sind die der organisierten mittelalterlichen Stadt vorausgegangenen Entwicklungsstufen bestätigt worden.

Noch interpretierte der Autor bereits die Privilegierung Frankfurts von 1253 als Teil des Klassenkampfes. Den innerstädtischen Auseinandersetzungen, die mit veränderten Fronten gegen den aus der Gründergruppe hervorgegangenen stadtbeherrschenden Rat in Frankfurt wie in Berlin auch in späterer Zeit geführt wurden, galt auch weiterhin sein Forschungsinteresse, wenn auch der ideologische Bezug schwand. In diesen Zusammenhang gehören die Aufsätze zu den quellenmäßig belegten Gegensätzen zwischen den Landesherrn und den führenden Städten: „Die Unterwerfung Berlins 1346 und die Haltung der märkischen Städte im wittelsbachisch-luxemburgischen Thronstreit“ (S. 57–83) von 1960 sowie „Tile Wardenberg – Schlüsselfigur der Berliner Geschichte 1363–1382. Porträt, politische Szene, historisches Verständnis.“ (S. 163–200) von 1987. Die von Müller-Mertens seinerzeit dringend geforderte Neuedition des Berliner Stadtbuches, einer der Hauptquellen für die Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts, konnte freilich bis heute nicht realisiert werden. Eine

Näherung an Einzelpersönlichkeiten der frühen Stadtgeschichte wird im Beitrag „Zeitgenössische Berliner als historische Repräsentanten der Gründung und Entwicklung Berlins im Mittelalter.“ (S. 201–206) von 1987 versucht.

Ökonomisch war Berlin wohl seit der Entstehungszeit in den von der Hanse beherrschten Wirtschaftsraum fest eingebunden. Der Strukturwandel im Spätmittelalter, der aus den Fernhändlern adelsgleiche ländliche Rentenbesitzer machte und zu innerstädtischen Auseinandersetzungen Anlass gab, führte zu Problemen innerhalb der Hanse. So kam der eher wirtschaftlich als politisch interessierte Städteverband der Doppelstadt Berlin-Cölln nicht zu Hilfe, als Kurfürst Friedrich II. eine vor ihn gebrachte innerstädtische Auseinandersetzung 1442–1447 zum Anlass der Entmachtung der Städte und der führenden Lehnbürger machte. 1962 erschien dazu der zum Aufsatz überarbeitete Vortrag „Berlin und die Hanse.“ (S.85–108). Der Berliner Unwille wurde für Müller-Mertens wiederholt zum Thema. In die Sammlung aufgenommen wurden die Aufsätze „Zur Städtepolitik der ersten Märkischen Hohenzollern und zum Berliner Unwillen.“ (S. 23–41) von 1960 und „Der Berliner Unwille und die Konflikte um die mittelalterliche Stadtverfassung von Berlin.“ (S. 229–239) von 1987.

Die Lage und die wirtschaftliche Kraft der Doppelstadt an der Spree hatte diese schon im ausgehenden 13. Jahrhundert zu einem für die Landesherrschaft wichtigen Ort gemacht. Grundlegend beschäftigte sich der Autor in der Untersuchung „Die landesherrliche Residenz in Berlin und Cölln 1280–1486. Markgrafenhof, Herrschaftsmittelpunkt, Residenzstadt.“ (S. 207–228) von 1988 mit den Beziehungen der durch den Rat repräsentierten Stadt zu der brandenburgischen Landesherrschaft, die mit der Wahl der Doppelstadt als fester Residenz einer bereits im 13. Jahrhundert angelegten Entwicklungslinie folgte.

Müller-Mertens begriff die Stadtgeschichte seiner Heimatstadt als Kontinuum. So konnte er auch im Jahr 2000 für einen Sammelband den Beitrag „Berlins Zerstörung durch den Zweiten Weltkrieg und sein Wiederaufbau.“ (S. 241–263) verfassen – über eine Entwicklung, deren Zeitzeuge er war.

Die brandenburgische Landesgeschichte hat Müller-Mertens eine Fülle von Anregungen und scharfsinnigen Untersuchungen zu verdanken. *Felix Escher*

Lena Rebekka Rehberger: Die Grabmalkunst von Karl Friedrich Schinkel. Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2017. 311 S., 324 Abb., 31 Farbtaf.

Entwürfe für Grabmale sind ein durchaus bedeutender Teil von Schinkels Œuvre. Das Buch erfaßt die ausgeführten Beispiele nahezu vollständig und auch die nicht realisierten zum größten Teil. Aus einer kunsthistorischen Dissertation (Humboldt-Universität zu Berlin 2016) hervorgegangen, für die die Autorin die erhaltenen Grabmale aufgesucht und fotografiert sowie zu diesen wie zu den zerstörten akribische Recherchen unternommen hat, ist es eine bewundernswerte Leistung einer einzelnen Forscherin.

Ausführlich behandelt werden 46 Personengrabmale nach Schinkels Entwürfen sowie im Vergleich einige von anderen Künstlern; viele andere sind kurz erwähnt. Die übergroße Anzahl befindet sich in Berlin; Grabanlagen in der Mark Brandenburg sind in Behlendorf (Baath, Abb. 81), Dedelow (von Klützwow, Abb. 175), Frankfurt (Scheller, Abb. 66), Kletwitz (Krüger, Abb. 167), Kunersdorf (von Itzenplitz, S. 173–175) und Trebus bei Fürstenwalde (von Sack, S. 82). Über die Erfassung des Bestandes hinaus gibt Rehberger Analysen und Interpretationen – bei den bedeutenderen Beispielen in Auseinandersetzung mit der bisherigen, den Bestand bereits weitgehend erfassenden Forschung.

Die (S. 18 erläuterte) Gliederung ist eine Mischung aus Chronologie und Zuordnung nach Material, Form und Auftraggeber. Das entspricht gewissermaßen dem vielfältigen Bestand, hat aber den Nachteil, daß künstlerisch Zusammengehöriges teilweise auseinandergerissen ist, daß manche Entwicklungslinien nicht sichtbar werden – besonders, weil die zeitlich umfassenden, künstlerisch bedeutenden Werke für das Königshaus am Schluß stehen.

Mit der methodisch sauberen Begrenzung auf echte Grabmale schließt Rehberger Denkmale als Forschungsobjekte – nicht als Vergleichsbeispiele – aus, zeigt aber an Beispielen, daß seit dem 18. Jahr-